

# Antrag auf Ausstellung des Validierungsabzeichens für Equiden gemäß Artikel 92 Absatz 2/a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688



Gemäß Art. 92 Absatz 2 Buchstabe a der delegierten Verordnung (EU) 2020/688 kann die Veterinärbescheinigung (TRACES-Zeugnis) für Equiden durch das Validierungsabzeichen auf 30 Tage verlängert werden und gilt für mehrfaches Verbringen zwischen den Mitgliedstaaten und die Rückkehr in den Heimatstall. Das Validierungsabzeichen wird nur für Equiden ausgestellt, die in Betrieben mit anerkannt niedrigem Gesundheitsrisiko gehalten werden. Es ist notwendig, dass der Aufenthalt des Equiden gem. Artikel 9 der VO (EU) 2021/963 in einem Betrieb mit einer gültigen VIS Nummer gemeldet ist. Die daher geforderten nachfolgenden Bestätigungen sind während der gesamten Gültigkeitsdauer einzuhalten. Die Gültigkeitsdauer des Validierungsabzeichens beträgt maximal 1 Jahr und erlischt in jedem Fall, sobald das Tier für länger als 30 Tage in einen anderen Betrieb verbracht wird.

## Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

## Identifizierung des Equiden

Name: \_\_\_\_\_

Seriennummer Pferdepass: \_\_\_\_\_

UELN / Equiden-Kennnummer: \_\_\_\_\_

Transponder-Code / Alternativkennzeichnung: \_\_\_\_\_

## Eigentümer/in des Equiden

Anrede \*  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Tierhaltung (gewöhnlicher Aufenthaltsort des Equiden)

Betriebsname: \_\_\_\_\_

LFBIS/VIS-Nummer: \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

### Zuständige/r Tierhalter/in (Unternehmer/in)

Anrede \*  Frau  Herr  
Titel vorgestellt \_\_\_\_\_  
Vorname \* \_\_\_\_\_  
Familiename \* \_\_\_\_\_  
Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

### Der/Die Eigentümer/in des Equiden bestätigt, dass

- Der Equide regelmäßig gegen Pferdegrippe geimpft wird
- Der Equide mindestens zweimal jährlich einer Tierärztin / einem Tierarzt vorgestellt wird (einschließlich zur Durchführung der tierärztlichen Untersuchungen für die Impfung und für die Verbringung in andere Mitgliedstaaten oder Drittstaaten)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Der/Die zuständige Tierhalter/in (Unternehmer/in) bestätigt, dass

- In der Tierhaltung
  - kein Natursprung stattfindet
  - Natursprung nur in dafür vorgesehenen, abgetrennten Räumlichkeiten stattfindet
- Alle Equiden der Tierhaltung vorschriftsgemäß identifiziert sind (Pferdepass, Eintrag in die Equidendatenbank des BMSGPK)
- Der Aufenthalt aller Equiden dieser Tierhaltung im VIS gemeldet ist.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Datenschutz**

### **Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO**

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

## **Übermittlung**

### **Bezirkshauptmannschaft:**

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

### **Magistrat:**

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.